

Bernd Marin

Der Standard, 11. Juli 2007

Steuerzuschriften: EITC, WTC, CTC

Sozialminister Buchinger will einkommensschwachen Erwerbstätigen Steuerzuschriften geben, damit sich Arbeit auch dort „auszahlt“, wo der Markt keine ausreichenden Löhne bietet*. „Making work pay“ für „working poor“ und „low income families“, so der Slogan von Clinton und Blair bei der Einführung bzw. Aufwertung der „negativen Einkommenssteuer“. Was kann man aus den – sehr erfolgreichen – US-amerikanischen und britischen Programmen für Österreich lernen?

Im Gegensatz zum „Kombilohn“ geht die Subvention nicht an den Arbeitgeber, sondern an die Arbeitnehmerin. Der *Earned Income Tax Credit/EITC* in den USA bzw. *Working Tax Credit/WTC* und *Child Tax Credit/CTC* in Großbritannien waren als sozialpolitische Programme Teil großer Wohlfahrtsreformen, die anstatt einer Alimantierung von Armut und Abhängigkeit, von dauerhaftem Sozialhilfeempfang für demoralisierendes – und entqualifizierendes – Nichtstun eher aktivierende Solidarzuschüsse für Berufstätigkeit mit zu niedrigen Einkommen anbieten.

New Labour-Philosophie: Wie das Recht auf Arbeit soll auch das auf Mindesteinkommen „verdient“ werden. Denn ein Recht auf Mindestsicherung und Einkommen, von dem man auch leben kann („*sustainable livelihood*“) setzt immer die Solidarität besser gestellter Arbeitnehmer voraus, die in meritokratischen „Leistungsgesellschaften“ nie bedingungslos, sondern nur bei unbestreitbaren Notlagen für „deserving poor“ oder gegen Arbeitsbereitschaft, also im Rahmen eines Sozialvertrages mit Rechten *und* Pflichten erwartet werden kann.

Was sind die Erfolge, aber auch Kosten und Folgeprobleme von EITC und WTC? Die Förderung berufstätiger Familien hilft einkommensschwachen Eltern und Kindern: Bis über ein Drittel ihres Einkommens sind Lohnzuschüsse; die Erwerbsquote nicht nur gefährdeter Gruppen (Alleinerzieherinnen, Menschen mit Behinderungen oder Betreuungspflichten, ältere Arbeitnehmer) steigt, sondern auch insgesamt; die Zahl der Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen sowie Sozialhilfeempfängerinnen sinkt stark; etwa 5% der Erwerbstätigen, aber über 80% der Berechtigten in Großbritannien nehmen die Leistung in Anspruch – etwa doppelt so viel Treffsicherheit wie bei der Sozialhilfe in Österreich, die in 60% der Fälle nicht abgeholt wird. Das Armutsrisiko und vor allem die Kinderarmut sinkt – bleibt aber auf einem höheren Niveau als in Österreich noch ohne Steuergutschriften.

Die Kosten sind mit ca. 30 (USA) bzw. 10 (GB) Milliarden Euro (ca. 0,45% des BIP) überschaubar, wenngleich stark steigend: sie haben sich in den USA seit 1985 fast versiebenfacht (und sind doch wohl immer noch zu niedrig), die Zahl der Nutznießerinnen hat sich auf über 21 Millionen mehr als verdreifacht.

Zwiespältig wirkt, dass die Steuergutschriften am Haushalts- und nicht am persönlichen Einkommen ansetzen. Haushaltszentrierung statt Individualbesteuerung ist richtig und wichtig für die Armutserschließung, aber so problematisch für Arbeitsanreize des „Zweitverdieners“ wie Steuer-Splitting für Ehepaare und Familien - oder herkömmliche Notstands- und Sozialhilfe ganz allgemein. Sie erhöht die Beschäftigung von Erst- und Alleinverdienern - unabhängig vom Familienstand! – verringert aber die Erwerbsneigung der unterstützten Familien insgesamt sowie insbesondere auch der „zweitverdienenden“ Ehefrauen. Ihre Erwerbsbereitschaft sank in den USA fünf- bis zehn Mal so viel wie sich die Bereitschaft ihrer „hauptverdienenden“ Ehemänner erhöhte.

Klügeres Design gegen weitere Heraussubventionierung berufstätiger Mütter aus dem Arbeitsmarkt ist daher entscheidend: Doch ein Ansatz am Individualeinkommen würde die Armutsvermeidung behindern - und wäre um fast 33% teurer. Dagegen wäre eine Reduktion der Sozialabgaben für Niedriglohngruppen ebenso denkbar wie eine Bindung der Boni an Vollzeitarbeit – oder an vorübergehende, begründete Teilzeit bei Betreuungspflichten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Wichtige Erfolgsvoraussetzungen sind weiters Mindestlöhne per Gesetz oder KV, um Lohndruck im Niedriglohnsektor zu verhindern sowie tendenzielle Vollbeschäftigungsintensität in begünstigten Haushalten. Steuergutschriften bei freiwilliger Teilzeit wären eine verkehrte Subvention und eine Diskriminierung von Vollzeit- gegenüber Teilzeitarbeit.

Die Vorteile der Steuergutschriften sind vielfältig: sie senken die Armut(sgefährdung) direkt; sie sind als „in-work-benefits“ aktivierend, beschäftigungswirksam; sie erhöhen den gebotenen Abstand zwischen bedarfsgeprüfter Mindestsicherung und Einkommen aus Arbeit; sie kommen Gruppen zugute, die weder ausreichend Einkommen, noch bisher kaum Steuervorteile hatten; sie sind als Steuerleistungen weniger stigmatisierend und allgemeiner anerkannt als reine Lohnzuschüsse.

Die Tatsache, dass mit über 500.000 die Mehrheit armutsgefährdeter Menschen in Österreich in Haushalten mit Erwerb als Haupteinkommensquelle lebt zeigt, dass unzureichende Arbeit(sintensität) oder unzulängliche Einkommen die wichtigsten Armutsursachen sind und „working poor“ auch hierzulande Hilfe brauchen.

Je nachdem, wie das Modell der Steuergutschriften im einzelnen gestaltet wird, dürften etwa 139.000 unselbständige und 23.000 selbständige Haushalte mit insge-

samt bis zu 336.000 Personen von einem Steuerbonus profitieren, mit jährlichen Kosten von 165 Millionen Euro. Doch selbst Varianten mit bis zu 937 Millionen Euro Kosten wären kaum ein Drittel der beabsichtigten gesamten Steuerentlastung.

* Siehe DER STANDARD 23.4.2007